Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3008

14. 11. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/2659 —

Freigabe von 150 Millionen DM an die türkische Regierung zum Bau von MEKO-Fregatten unter dem Aspekt der aktuellen Lage in der Türkei

Im März 1995 marschierte die türkische Armee mit mehr als 40 000 Soldaten nach Südkurdistan/Nordirak ein, um nach ihren Aussagen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) zu bekämpfen. Diese international verurteilte grenzüberschreitende Invasion des NATO-Partners Türkei führte dazu, daß Gelder aus dem Bundeshaushalt an die Türkei in Höhe von insgesamt 180 Mio. DM „gesperrt" wurden. Die Bundesregierung beabsichtigt nun, die „Sperre" von 150 Mio. DM für den Bau zweier MEKO-Fregatten ebenso aufzuheben, wie die von 30 Mio. DM für Pionierpanzer, Schlauchboote, Krankenwagen und Ersatzteile. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses ist diesbezüglich bereits gefallen. Die Begründung für die „Entsperrung" dieser insgesamt 180 Mio. DM lautet, daß die türkische Armee sich aus Südkurdistan/Nordirak zurückgezogen habe.

Nach wie vor bestehen zahlreiche Hinweise von deutschen und internationalen Delegationen und Menschenrechtsorganisationen, wonach deutsche Panzer ebenso wie andere deutsche Waffen im Kampf der türkischen Armee gegen die Kurden eingesetzt werden. Kürzlich berichtete ein kurdischer Asylbewerber in seinem Anerkennungsprozeß in Bremen, er sei 1991/92 als Mitglied einer türkischen Spezialeinheit auf einem Schützenpanzer der ehemaligen DDR-Volksarmee gegen Kurden eingesetzt worden. Der Anwalt des Asylbewerbers sagte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau, „sein Mandant sei damals als Berufssoldat in der Region Mardin stationiert gewesen. Er habe mit einem ehemaligen DDR-Panzer vom Typ BTR 60 flächendekkend auf Berge geschossen, wenn dort Schüsse von mutmaßlichen Aufständischen zu hören gewesen seien. Auch bei Angriffen auf kurdische Dörfer seien BTR-60-Panzer dabeigewesen." (zitiert aus FR vom 22. September 1995).

Indessen hat sich an der Menschenrechtssituation allgemein und insbesondere an der Verfolgung von Oppositionellen in der Türkei nichts geändert. Wegen angeblicher „separatistischer Propaganda" wurde z. B. ein von der türkischen Menschenrechtsvereinigung verfaßter Friedensappell durch Gerichtsbeschluß verboten. Das Mitteilungsblatt, in dem der Aufruf abgedruckt war, wurde beschlagnahmt. In diesem Appell wird zu einem Ende des Krieges gegen das kurdische Volk auf-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gerufen und ein Waffenstillstand gefordert. Gegen die Verfasser und Verfasserinnen erwägt die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren nach Artikel 8 des Anti-Terror-Gesetzes.

Am 15. Dezember 1994 verabschiedeten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages anläßlich des Urteils gegen acht kurdische Abgeordnete der am 16. Juni 1994 verbotenen Demokratiepartei (DEP) eine Resolution, in der einerseits die Überprüfung der Urteile gefordert, andererseits betont wurde, daß der Deutsche Bundestag auf die von türkischer Seite versprochenen Maßnahmen zur Demokratisierung und zum Schutz der Menschenrechte setze sowie auf einen konstruktiven Dialog mit der Türkei. Am 21. September 1995 begann in Ankara der Revisionsprozeß gegen die DEP-Abgeordneten. Die Staatsanwaltschaft fordert nach wie vor eine Verurteilung wegen „Hochverrat" sowie für einige Angeklagten die Todesstrafe.

Durch den Bruch der sozialdemokratisch-konservativen Regierungskoalition der Partei des rechten Weges (DYP) und der Republikanischen Volkspartei (CHP) in Ankara ist der künftige Weg der Türkei offen. Aller Voraussicht nach wird es zu vorgezogenen Neuwahlen kommen. Die mit der Bildung einer Übergangsregierung beauftragte ehemalige Ministerpräsidentin Çiller wird möglicherweise mit einer Minderheitsregierung bis dahin regieren.

Eine von der CHP in Auftrag gegebene Studie wurde in der türkischen Zeitung „Milliyet" veröffentlicht (FR, 23. September und Neues Deutschland, 23. September 1995). Danach wird die türkische Bürokratie immer stärker von islamischen Fundamentalisten und/oder Anhängern der Partei der nationalen Bewegung (MHP) des Faschistenführers Alparslan Türkes beherrscht. So heißt es in der Studie beispielsweise, daß von 77 Provinzgouverneuren 35 % den Fundamentalisten zugehörig oder Mitglieder islamischer Sekten seien. 23 % der 77 Provinzgouverneure sprächen sich gegen einen türkischen Staat westlicher Prägung aus. 48 % der in 77 Provinzen eingesetzten Polizeipräsidenten gehörten der Studie zufolge islamisch-fundamentalistischen Organisationen oder der faschistischen MHP an. 36 % dieser Polizeipräsidenten stünden „ernsthaft" im Verdacht, Mafia-Kontakte zu unterhalten.

Älteren Berichten der mittlerweile verbotenen Zeitung „Özgür Ülke" zufolge, werden in einem militärischen Ausbildungszentrum in der Nähe von Izmir türkische Soldaten einer Sondereinheit von israelischen und ehemaligen GSG-9-Beamten ausgebildet. Als Zielscheiben im Präzisionsschießen dienten Strohpuppen, an deren Köpfe Fotos der z. Z. inhaftierten kurdischen DEP-Abgeordneten Leyla Zana und Hatip Dicle angebracht seien.

Angesichts der geschilderten Fakten fragen wir die Bundesregierung:

1. Aufgrund welcher aktueller Fakten und Erkenntnisse hat die Bundesregierung den erlassenen Sperrvermerk bezüglich der 150 Mio. DM für die zwei MEKO-Fregatten für die Türkei (vier wurden bereits gebaut) im Rahmen der sog. Werftenhilfe wieder aufgehoben?

Der Sperrvermerk wurde vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, nicht von der Bundesregierung, aufgehoben.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Sperre der Finanzierungshilfe für den Bau von zwei MEKO-Fregatten in Höhe von 150 Mio. DM aufzuheben, wurde auf Vorschlag der Bundesregierung getroffen, nachdem die Gründe, die im März diesen Jahres zur Sperre geführt hatten, entfallen waren.

Die türkische Militäroperation im Nordirak vom März 1995 ist mit dem Rückzug der türkischen Streitkräfte am 2. Mai 1995 beendet worden.

2. Aufgrund welcher Fakten und Erkenntnisse hat die Bundesregierung die Sperre für Gelder zur Lieferung sog. konventioneller Waffen (30. Mio. DM) wieder aufgehoben?

3. Um welche Waffen, Waffensysteme oder Ersatzteile für welches Rüstungsgerät handelt es sich hier konkret?

   Welche Stückzahl der jeweiligen Waffen bzw. Waffensysteme ist vorgesehen zu jeweils welchem Betrag?

Es ist für die Bundesregierung nicht erkennbar, auf welche angebliche Sperre sich die Frage bezieht.

4. Wie viele der bei der Militärinvasion in diesem Frühjahr in der VN-Schutzzone in Südkurdistan/Nordirak eingesetzten rund 40 000 türkischen Soldaten sind nach Informationen der Bundesregierung abgezogen worden?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind alle im Frühjahr 1995 eingesetzten türkischen Soldaten abgezogen worden.

5. Auf welche Quellen stützen sich diese Informationen?

Die Bundesregierung stützt sich grundsätzlich auf alle ihr zugänglichen Informationsquellen.

6. Welche Militäreinheiten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch in dieser Region, und welche Aufgaben haben die verbliebenen Soldaten?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung geprüft, ob Waffen und/oder Rüstungsgüter, die aus der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei geliefert wurden, vertragswidrig im Rahmen der türkischen Invasion vom März 1995 eingesetzt wurden?

   Wenn nein, warum nicht?

8. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung gekommen?

9. Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß aus der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei gelieferte Waffen und Rüstungsgüter (speziell Panzer) im Krieg gegen das kurdische Volk eingesetzt werden?

In den Verträgen über Verteidigungs- und Materialhilfe hat sich die Türkei dazu verpflichtet, die aus Deutschland gelieferten Waffen und sonstigen Rüstungsgüter ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrags (Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff) einzusetzen. Die türkische Regierung hat diese Verpflichtung wiederholt bestätigt.

Die Bundesregierung ist im übrigen sämtlichen Hinweisen auf einen vermuteten vertragswidrigen Einsatz deutscher Waffen durch die Türkei nachgegangen. Es konnte kein Beweis für einen vertragswidrigen Einsatz erbracht werden. Die Bundesregierung hat demnach keinen Anlaß, die Vertragstreue der Türkei in Frage zu stellen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der türkischen Regierung, wonach die Militärinvasion im Frühjahr nur dem Kampf gegen die PKK gedient habe bzw. weiterhin dient?

Die Bundesregierung hat keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln, daß sich die Operationen der türkischen Sicherheitskräfte im Nordirak einschließlich der im Frühjahr 1995 ausschließlich gegen die PKK richten.

11. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Fall die Tatsache, daß es Tote und Verletzte unter der kurdischen Zivilbevölkerung gegeben hat?

Die Bundesregierung hat die Türkei gemeinsam mit ihren Partnern in der EU mehrfach aufgefordert, die Zivilbevölkerung in dem betroffenen Gebiet zu schonen. Die türkische Regierung hat entsprechende Zusicherungen gegeben. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in eigener Zuständigkeit Angaben über Verluste unter der Zivilbevölkerung zu überprüfen.

12. Sind der Bundesregierung die Aussagen des kurdischen Asylbewerbers über den Einsatz deutscher Panzer im Krieg gegen das kurdische Volk bekannt?

    Wenn ja, wie bewertet sie die Angaben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim Oberverwaltungsgericht Bremen der Fall eines abgelehnten Asylbewerbers namens Güven anhängig ist. Ausweislich des Anhörungsprotokolls hat der Asylbewerber Güven am 20. September 1995 in diesem Zusammenhang lediglich die Typbezeichnung des Panzers mit BTR 60 angegeben, ohne zur Herkunft des Fahrzeugs Auskunft zu geben.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, aufgrund dieser Aussagen die Lieferung von Rüstungsgütern, Panzern und anderen Waffensystemen an die türkische Regierung auszusetzen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht aufgrund der genannten Aussagen keine Veranlassung, ihre Haltung zu überprüfen.

14. Gibt es Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung über neue Materialhilfe, Rüstungssonderhilfen, Lizenzfertigungen deutscher Rüstungsgüter in der Türkei sowie über Koproduktionen und privatwirtschaftliche Lieferungen mit Absicherung durch Hermes-Bürgschaften?

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits am 23. September 1992 die Beendigung der laufenden Materialhilfe erklärt. Neue Maßnahmen der Materialhilfe sind nicht vorgesehen.

15. Wenn ja, worum handelt es sich genau bei möglichen
    a) Materialhilfen,
    b) Rüstungssonderhilfen,
    c) Lizenzfertigungen,
    d) Koproduktionen,
    e) privatwirtschaftlichen Lieferungen durch Hermes-Bürgschaften?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung diese Aufrüstungshilfen für das türkische Militär?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit vielfach vorgetragene Meinung, daß mit der finanziellen und materiellen Rüstungshilfe an die türkische Regierung, aktuell mit der Freigabe der 150 Mio. DM zum Bau der MEKO-Fregatten, das militärische Vorgehen der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung bestärkt wird?

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, daß aufgrund der vertraglichen Verpflichtung der Türkei die im Rahmen der Rüstungshilfe gelieferten Güter ausschließlich vertragsgemäß verwendet werden. Sie wird darauf hinwirken, daß auch in dem noch mit der türkischen Regierung abzuschließenden Abkommen über die Gewährung der finanziellen Unterstützung für den Bau von zwei MEKO-Fregatten sichergestellt wird, daß die noch zu bauenden Fregatten ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages verwendet werden.

18. Aus welchem Grund hält die Bundesregierung trotz dieser Kritik an ihrer militärischen Unterstützung außerhalb des NATO-Vertrages für die türkische Regierung und Armee fest?

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei orientiert sich ausschließlich an den Grundsätzen der Kooperation zwischen den Bündnispartnern innerhalb der NATO.

19. Ist der Bundesregierung die in „Milliyet" veröffentlichte Studie der „Republikanischen Volkspartei" (CHP) bekannt, wonach die türkische Bürokratie zunehmend von Anhängern faschistischer bzw. islamisch-fundamentalistischer Organisationen und Parteien durchsetzt ist?

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Studie, daß allein von den Polizeipräsidenten der 77 Provinzen der Türkei 48 % islamisch-fundamentalistisch oder Anhänger der faschistischen MHP des Alparslan Türkes sind?

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, eine Studie einer der türkischen Parteien zu bewerten.

21. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die kürzlich zugesagte Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit (lt. Vereinbarung vom 14. Juli 1995) unter dem Aspekt der Zunahme von Anhängern islamisch-fundamentalistischer Organisationen oder Parteien bzw. faschistischer Organisationen oder Parteien im gehobenen Polizeidienst weiterhin aufrechterhalten bleiben kann?

    Wenn ja, mit welcher Begründung?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

Im übrigen zielt die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit im polizeilichen Ausbildungswesen auf die Förderung rechtsstaatlichen Verhaltens und den Abbau von Defiziten bei der Einhaltung der Menschenrechte im Polizeieinsatz.

Auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 13/2123 (Frage 6) wird verwiesen.

22. Wenn nein, wird die Bundesregierung die getroffene Vereinbarung vom 14. Juli 1995 sowie alle weiteren Vereinbarungen über polizeiliche Zusammenarbeit unter diesem Aspekt aussetzen, um neue Kriterien für die Zusammenarbeit zu benennen?

Auf die Antworten zu den Fragen 20 und 21 wird verwiesen.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Studie, wonach 35 % der Provinzgouverneure islamische Fundamentalisten und 23 % gegen eine Trennung von Staat und Religion sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 wird verwiesen.

24. Ist die Aussage der Bundesregierung (siehe Drucksache 13/2164 vom 18. August 1995, Frage 50) aufrechtzuerhalten, daß „die türkische Regierung sich mit Mitteln der politischen Öffentlichkeitsrbeit gegen extrem fundamentalistisches Gedankengut (wendet)", wenn sich nach Erkenntnis der genannten Studie Anhänger islamisch-fundamentalistischer und faschistischer Gruppen und Parteien bereits in so großem Umfang in Positionen politischer Entscheidungsträger befinden?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von der Aussage in Drucksache 13/2164 vom 18. August 1995 Abstand zu nehmen. Auf die Antworten zu den Fragen 19 und 21 wird verwiesen.

25. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß nach dem Ergebnis der Studie der Schluß zulässig ist, daß der Einfluß islamisch-fundamentalistischer und faschistischer Organisationen und Parteien, dabei insbesondere der Einfluß der MHP und der RP (Wohlfahrtspartei), auf Teile der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zunimmt?

Auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 wird verwiesen.

26. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in zunehmendem Maße Mitglieder bzw. Anhänger der MHP in der Bundesrepublik Deutschland in Ausländerbeiräte wählen lassen?

27. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung nach eigenen Angaben hierüber „keine Informationen", wohl aber darüber „daß die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) das Forum der Ausländerbeiräte für ihre Zwecke zu nutzen versucht" (siehe Drucksache 13/2164, Frage 4)?

Auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 13/2164 zu Frage 4 wird Bezug genommen. Aus von den Sicherheitsbehörden gewonnenen Erkenntnissen sowie einschlägiger Medienberichterstattung ist bekannt, daß die kurdische Arbeiterpartei PKK das Forum der Ausländerbeiräte für ihre Zwecke zu nutzen versteht. Über eine zunehmende Zahl von Mitgliedern oder Anhängern der MHP in den Ausländerbeiräten liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nicht vor.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Lage und Entwicklung in der Türkei nach dem Bruch der sozialdemokratisch-konservativen Regierungskoalition?

Die Bundesregierung beobachtet die politische Lage und Entwicklung in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit. Es ist nicht ihre Sache, innenpolitische Vorgänge in der Türkei öffentlich zu bewerten.

29. Wird die Bundesregierung ihre politische und militärische Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung neu bewerten, falls es nach den möglicherweise im Frühsommer 1996 stattfindenden vorgezogenen Neuwahlen in der Türkei zu einer Mehrheit der faschistischen MHP oder/und der radikal-islamischen Wohlfahrtspartei (RP) und einer entsprechenden Regierungsbildung kommen sollte?

30. Werden bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt, und/oder gibt es dazu schriftliche Ausführungen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu derart spekulativen Fragen Stellung zu nehmen.

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage von Fachleuten, daß von den jüngeren Offizieren der türkischen Armee rund 20 % Sympathisanten oder aktive Mitglieder islamisch-fundamentalistischer Sekten seien?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von welchen Fachleuten die Rede ist. Sie sieht keine Veranlassung zu einer Stellungnahme.

32. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß aufgrund dieser Entwicklung beim türkischen Militär die Zusammenarbeit und Ausbildung türkischer Soldaten in deutschen Einrichtungen neuen Kriterien unterworfen werden müssen?

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen. Die Bundesregierung sieht im übrigen keine Veranlassung, die militärpolitische Zusammenarbeit, einschließlich der Ausbildung von türkischen Soldaten an deutschen Einrichtungen, neuen Kriterien zu unterwerfen.

33. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich am militärischen Ausbildungsprogramm in einem Ausbildungszentrum nahe der westtürkischen Stadt Izmir ehemalige Beamte der GSG 9 beteiligt haben?

    Wenn nein, wird die Bundesregierung diesen Vorfall überprüfen?

    Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Über eine Beteiligung von ehemaligen Beamten der GSG 9 an einem militärischen Ausbildungsprogramm nahe der Stadt Izmir ist der Bundesregierung nichts bekannt. Ohne konkrete Anhaltspunkte ist es der Bundesregierung auch nicht möglich, der Angelegenheit nachzugehen.

34. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich ehemalige Bundeswehrsoldaten, Grenzschutzbeamte, ehemalige Polizeibeamte oder ehemalige Angehörige der GSG 9 als Ausbilder in türkischen Militäreinrichtungen befinden?

    Wenn ja, bitte Einrichtungen und Anzahl der bekannten bundesdeutschen Ausbilder auflisten.

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333